

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

## Artenschutzrechtliche Abschätzung -

### Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

**Auftraggeber:** Gemeinde Neuried  
Bauamt  
Kirchstraße 21  
77743 Neuried

**Auftragnehmer:**

**BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung

Nelkenstraße 10  
77815 Bühl / Baden



**Projektbearbeitung:** DR. ALESSANDRA BASSO  
M. Sc. Science of Natural Systems  
SOPHIE RÜBSAMEN-VON DÖHREN  
B. Sc. Waldwirtschaft und Umwelt  
DR. MARTIN BOSCHERT  
Diplom-Biologe  
Landschaftsökologe, BVDL  
Beratender Ingenieur, INGBW

Genehmigt gemäß § 6 Bau GB

Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 17. MRZ. 2023

Bühl, Stand 9. September 2022



*Schaub*  
Schaub  
aub

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung**  
**Artenschutzrechtliche Abschätzung**  
**Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

**1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Neuried ist zu prüfen, ob die Zugriffs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verletzt werden können. Betroffen sind alle europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen *Vogel*-Arten sowie alle Anhang IV-Arten nach FFH-RL) sowie solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind (besonders geschützte und streng geschützte Arten nach BArtSchV § 1 und Anlage 1 zu § 1; diese liegt aktuell nicht vor).

Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden mitberücksichtigt, da nach dem Umweltschadensgesetz in Verbindung mit § 19 BNatSchG Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume, aber auch Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie bestimmte europäische *Vogel*-Arten relevant sind. Zusammen werden diese Arten als 'artenschutzrechtlich relevante Arten' bezeichnet und in die Umweltschadensprüfung damit in die saP integriert.

Um den Aufwand zur Ermittlung der in den 17 zu prüfenden Flächen möglicherweise vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten in Grenzen zu halten, ist eine artenschutzrechtliche Abschätzung durchzuführen, die jedoch eine spätere spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht ersetzen kann. Diese artenschutzrechtliche Abschätzung prüft, welche europäisch geschützten Arten im Gebiet vorkommen können, und leitet mögliche Konfliktpunkte her. Auf Grundlage dieser artenschutzrechtlichen Abschätzung ist zu entscheiden, für welche Flächen weitere (Gelände-)Untersuchungen notwendig sind und für welche Flächen eine vertiefende saP notwendig ist, die in einem möglichen Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Die Betroffenheit einzelner Arten kann nicht zwangsweise mit der Erfüllung von Verbotstatbeständen gleichgesetzt werden. Dies bedarf einer genaueren Betrachtung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

**2.0 Betrachtungsraum**

Die einzelnen, unterschiedlich großen Flächen befinden sich in den Ortsteilen Altenheim (sieben Flächen), Dundenheim (drei Flächen), Ichenheim (drei Flächen) und Schutterzell (zwei Flächen) sowie Müllen (zwei Flächen) (siehe Tabelle 1).



### 3.0 Vorgehensweise

Die artenschutzrechtliche Abschätzung basiert auf den Erkenntnissen von Vorortterminen am 3. bis 6. April, am 10. und 11. Mai 2018, an denen jeweils die einzelnen Flächen begutachtet wurden. Neu hinzugekommene Flächen bzw. Änderungen wurden am 26. Juni, am 18. Oktober 2019, wiederum am 18. November 2020 und letztmals am 8. Dezember 2021 begangen. Aufgrund der Herausnahme von zwei Flächen wurden im September 2022 der Bericht noch einmal geändert (zur endgültigen Auswahl der Flächen siehe Tabelle 1).

Die artenschutzrechtliche Abschätzung basiert aber auch auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen und Arten. Außerdem wurden vor allem die Grundlagenwerke, aber auch Spezialliteratur zu einzelnen Arten, wie z.B. *Rogers Goldhaarmoos* (LÜTH 2010) und neuere Rasterkarten aus dem Internet, z.B. <http://www.schmetterlinge-bw.de> oder <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe> sowie weitere Verbreitungsinformationen wie dem Zielartenkonzept, ausgewertet.

### 4.0 Schutzgebiete und Fachplanungen

Die einzelnen Flächen liegen in unterschiedlicher Entfernung zu gesetzlichen Schutzgebieten wie *NATURA 2000 - Gebiete* sowie *Naturschutzgebiete*, aber auch *kartierte Biotope nach NatSchG und LWaldG* sowie *Naturdenkmäler*, die entsprechend bei der Bewertung zu berücksichtigen sind (siehe Tabelle 1). Ferner gilt es Fachplanungen zu berücksichtigen, u.a. den *Generalwildwegeplan*. Dieser ist eine eigenständige ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund und ist integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren (Tabelle 1).

### 5.0 Vorkommen der europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VSchRL und der FFH-Anhang II und IV-Arten - allgemeine Ausführungen

#### 5.1 Artenschutzrechtlich relevante Tierarten und Tiergruppen

##### 1. Vögel

Bei einer artenschutzrechtlichen Abschätzung sind sämtliche europäischen *Vogel*-Arten i.S.v. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie relevant. Bei den 17 Flächen, die begutachtet wurden, sind insbesondere Arten von Kulturflächen, z.B. *Feldlerche*, von Obstbeständen, z.B. *Steinkauz*, *Grün-*



Tabelle 1: Verschiedene Schutzgebietskategorien und Fachplanungen zu den einzelnen zu begutachtenden Flächen. + - innerhalb der Fläche, r - direkt angrenzend, m - Entfernung (bis 300 m bzw. bis maximal 500 m).

Schutzgebiete / Fachplanungen	A 3	A 4	A 5	A 8	A 9	A 10	A 11	D 1	D 2	D 3
Vogelschutzgebiet	--	r	--	--	--	+	--	>300 m	>300 m	--
FFH-Gebiet	--	r	--	--	--	+	--	--	--	--
Naturschutzgebiet	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
kartierte Biotop										
NatSchG	>300 m	r	90 m	100 m	190 m	< 50 m	<300 m	+	<300 m	--
LWaldG	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Generalwildwegeplan	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Schutzgebiete / Fachplanungen	I 1	I 3	I 7	M 1	M 2	SCH 1	SCH 3			
Vogelschutzgebiet	--	--	--	--	50 m	--	--			
FFH-Gebiet	--	--	--	50 m	50 m	130 m	--			
Naturschutzgebiet	--	--	--	--	--	--	--			
kartierte Biotop										
NatSchG	>300 m	--	--	< 50 m	5 m	<300 m	>300 m			
LWaldG	--	--	--	--	--	--	--			
Generalwildwegeplan	--	--	--	--	--	--	--			

und *Buntspecht*, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter wie *Gartenrotschwanz* und verschiedene *Meisen*-Arten oder *Star*, aber auch von kleineren Gehölzbeständen oder Gebüschbrüter sowie *Neuntöter*, *Dorngrasmücke* oder *Goldammer* relevant. Diese Gruppe muss daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Bei den Begehungen wurden in den einzelnen Flächen folgende *Vogel*-Arten nachgewiesen:

A 3, A 4, A 5, A 8, A 9, A 10 und A 11

*Ringeltaube*, *Türkentaube*, *Mauersegler*, *Feldlerche*, *Amsel*, *Elster*, *Rabenkrähe*, *Star*, *Bachstelze*, *Kohl-* und *Blaumeise*, *Hausperling*, *Zilpzalp*, *Buchfink*, *Grünfink*, *Stieglitz*, *Mönchgrasmücke*, *Hausrotschwanz* und *Goldammer* wurden registriert. Als Nahrungsgäste wurden *Mäusebussard*, *Turmfalke*, *Weißstorch* und *Graureiher* sowie *Mehl-* und *Rauschwalbe* beobachtet.

Direkt außerhalb der Fläche A 8 wurden zusätzlich *Kuckuck*, *Feldlerche* und *Jagdfasan* nachgewiesen.

D 1, D 2 und D 3

*Ringeltaube*, *Türkentaube*, *Star*, *Amsel*, *Elster*, *Saatkrähe*, *Rabenkrähe*, *Bachstelze*, *Kohl-* und *Blaumeise*, *Hausperling*, *Buchfink*, *Grünfink* und *Hausrotschwanz* wurden beobachtet, als Nahrungsgäste zusätzlich *Weißstorch*, *Rotmilan* und *Mäusebussard*.





## I 1, I 3 und I 7

*Straßentaube, Ringeltaube, Türkentaube, Mauersegler, Feldlerche, Amsel, Elster, Saatkrähe, Rabenkrähe, Eichelhäher, Bachstelze, Star, Rauch- und Mehlschwalbe, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Buchfink, Grünfink und Hausrotschwanz* wurden beobachtet. Als Nahrungsgäste wurden *Weißstorch* und *Mäusebussard* beobachtet.

Angrenzend zur Fläche I 1 wurden zusätzlich zu den oben genannten Arten auch die *Feldlerche* nachgewiesen. Als Nahrungsgäste oder umherziehende Individuen die zwei Arten *Mäusebussard* und *Weißstorch* benachbart zu einzelnen Flächen *Weißstorch* und *Mäusebussard* beobachtet.

Benachbart zu diesen Flächen wurden *Ringeltaube, Feldsperling, Haussperling, Schwanzmeise* und *Rotkehlchen* registriert, in benachbarten Waldflächen zusätzlich *Singdrossel, Buntspecht* und *Zilpzalp*.

## M 1 und M 2

*Haussperling, Rotkehlchen* und *Amsel* wurden nachgewiesen. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan 'Auf der Weid' (BOSCHERT & RÜBSAMEN-VON DÖHREN 2020) wurden des weiteren *Star, Hausrotschwanz, Kohl- und Blaumeise, Grünfink, Bachstelze, Türkentaube, Mönchsgrasmücke, Turmfalke, Mauersegler, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Nilgans, Weißstorch, Ringeltaube, Rabenkrähe, Elster, Zilpzalp, Dorngrasmücke, Wacholderdrossel, Buchfink* sowie *Bluthänfling* auf der Fläche registriert, einige dieser Arten kamen als Brutvögel vor. In der direkten Umgebung der Fläche kamen zudem *Nachtigall* und *Goldammer* vor.

## SCH 1 und SCH 3

Auf diesen Flächen wurden *Mauersegler, Amsel, Buchfink, Haussperling, Rauch- und Mehlschwalbe* nachgewiesen.

Auf benachbarten Flächen wurden, u.a. bei SCH 1, auch *Ringeltaube, Kohlmeise, Schwanzmeise* und *Grünfink* nachgewiesen.

Unter dem auf den einzelnen zu begutachtende 17 Flächen zu erwartenden bzw. unter dem nachgewiesenen Artenspektrum befinden sich auch planungsrelevante Arten. Als planungsrelevant werden *Vogel*-Arten bezeichnet, die bundesweit (RYSILAVY et al. 2020) oder landesweit (BAUER et al. 2016) in einer der Rote Liste - Kategorien inklusive der Vorwarnliste gelistet sind. Ergänzt werden sie von Arten, für die das Land Baden-Württemberg eine zumindest sehr hohe Verantwortung besitzt (mindestens 20 % des bundesweiten Bestandes, BAUER et al. 2016, hier noch bezogen auf GRÜNEBERG et al. 2015) und die im Geltungsbereich brüten oder entscheidende Lebensraumelemente besitzen.



## 2. Säugetiere

In dieser Tiergruppe sind insbesondere *Fledermäuse* und *Haselmaus* bei den 17 zu begutachtenden Flächen relevant (Tabelle 2). Diese Gruppe bzw. diese Art müssen daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Für ein Vorkommen des *Feldhamsters* liegt keine ausreichend geeignete Lebensraumausstattung vor, und das Betrachtungsgebiet, die Gemarkungen der Gemeinde Neuried und mit seinen Ortsteilen, liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Art.

Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wie *Wildkatze*, *Luchs* und *Wolf* können das Gebiet allenfalls durchwandern, es hat für sie jedoch keine essentielle Bedeutung (siehe jedoch hierzu *Generalwildwegeplan* unter 4.0 *Schutzgebiete und Fachplanungen*).

Ein Vorkommen des *Bibers* ist grundsätzlich im Naturraum nicht auszuschließen, für ein dauerhaftes Vorkommen fehlen jedoch in zu begutachtenden Flächen geeignete Gewässer.

*Fischotter* und *Braunbär* gelten in Baden-Württemberg als ausgestorben.

Diese Arten spielen daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotsbeständen nach § 44 BNatSchG werden somit für diese Arten ausgeschlossen.

## 3. Reptilien

In Baden-Württemberg kommen sieben *Reptilien*-Arten vor, die europarechtlich streng geschützt sind. Einige dieser *Reptilien*-Arten werden in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, keine jedoch ausschließlich im Anhang II.

Auf den 17 Flächen ist mit Vorkommen von *Zaun-* und *Mauereidechse* zu rechnen (Tabelle 2). Diese Arten müssen daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden, auch wenn bei den verschiedenen Kontrollen der einzelnen Flächen keine Individuen dieser Arten nachgewiesen wurden.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten dieser Gruppe wie die *Schlingnatter* ist die Lebensraumausstattung nicht geeignet.

Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wie die *Westliche Smaragdeidechse* oder *Äskulapnatter* kommen im Bereich von Neuried, aber auch im Naturraum nicht vor. Diese Arten spielen daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Arten werden daher ausgeschlossen.



#### 4. Amphibien

In Baden-Württemberg kommen elf *Amphibien*-Arten vor, die europarechtlich streng geschützt sind. Die überwiegende Zahl dieser Arten ist mehr oder weniger eng an Stillgewässer gebunden. Einige dieser *Amphibien*-Arten werden in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, keine jedoch ausschließlich im Anhang II.

Im Bereich der 17 zu begutachtenden Flächen ist mit Vorkommen der *Kreuzkröte* zu rechnen, die im Naturraum, auch um Neuried herum, regelmäßig vorkommt (Tabelle 2). Während einer Bebauung sind frisch gebildete flache Gewässer als Laichort geeignet. Daher kann es zu einer Verbotverletzung kommen. Auch ein Auftreten der *Gelbbauchunke* kann zumindest auf einzelnen Flächen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese Arten müssen daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wie *Kammolch*, *Gelbbauchunke*, *Springfrosch* und *Kleiner Wasserfrosch* kommen auf der Gemarkung Neuried vor, aufgrund fehlender Still- oder Fließgewässer (nur östlich der Fläche A 10 befindet sich ein Gewässer) ist mit einem Auftreten nicht zu rechnen. Diese Arten, wie auch *Knoblauchkröte* oder *Alpensalamander*, die im Naturraum fehlen, spielen daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Gruppe werden ausgeschlossen.

#### 5. Gewässer bewohnende Gruppen und Arten - Fische und Rundmäuler, Krebse, Muscheln, Wasserschnecken, Libellen, Wasser bewohnende Käfer

Artenschutzrechtlich relevante Arten aus diesen Gruppen kommen im Naturraum vor. In den Betrachtungsräumen sowie direkt angrenzend befinden sich allerdings keine Still- oder Fließgewässer. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist daher prinzipiell auszuschließen. Dies gilt für sämtliche Arten und Gruppen: *Fische und Rundmäuler* (u.a. *Bachneunauge*), *Muscheln* (*Kleine Flussmuschel*), *Wasserschnecken* (*Zierliche Tellerschnecke*), *Krebse* (u.a. *Steinkrebs*), *Libellen* (u.a. *Helm-Azurjungfer* und *Grüne Flußjungfer*), *Wasser bewohnende Käfer* (*Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer*).

Lediglich östlich der Flächen A 10 befindet sich ein Gewässer. Bei A 10 ist ein Vorkommen der *Helm-Azurjungfer* nachgewiesen. Bei dieser Fläche müssen *Gewässer bewohnende Gruppen und Arten* insbesondere die *Helm-Azurjungfer* berücksichtigt werden.

#### 6. Landschnecken

Die artenschutzrechtlich relevanten Arten dieser Tiergruppe (drei *Windelschnecken*-Arten der Gattung *Vertigo*, sämtlich Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) kommen zwei im Natur-



raum vor (*Bauchige Windelschnecke* - *Vertigo moulinsiana* und *Schmale Windelschnecke* - *Vertigo angustior*). Ihr Vorkommen ist jedoch von der Lebensraumausstattung abhängig: Die *Schmale Windelschnecke* besiedelt nasse, nährstoffarme Wiesen und ist entlang kleiner Wasserläufe oder in feuchtem Moos zu finden, während die *Bauchige Windelschnecke* kalkreiche Moore und Sümpfe besiedelt (Tabelle 2). Allerdings fehlen für diese beide Arten geeignete Lebensräume in den einzelnen Flächen. Daher werden eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Arten ausgeschlossen.

## 7. Spinnentiere

In Anhang II der FFH-Richtlinie ist *Stellas Pseudoskorpion* aufgeführt. Diese Art lebt in mulmgefüllten Baumhöhlen in Wäldern und lichten Baumbeständen. Da die Art nur schwer nachzuweisen und bisher kaum erforscht ist, fehlen genauere Angaben zu Verbreitung und Lebensraumanprüchen. In Baden-Württemberg sind nur zwei Nachweise im Kraichgau und im Odenwald bekannt. Diese Art spielt daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist daher aufgrund der aktuellen Kenntnis auszuschließen, zumal kein Lebensraum im Eingriffsbereich vorhanden ist.

## 8. Insekten

### Käfer

*Holzkäfer* - Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten dieser Tiergruppe, u.a. *Hirschkäfer*, sind im Naturraum bekannt und damit auf den 17 verschiedenen Flächen - in Abhängigkeit von geeigneten Strukturen wie älteren Obstbäumen insbesondere mit Totholz nicht auszuschließen. Diese Gruppe muss daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Weitere artenschutzrechtlich relevanten Arten wie *Eremit*, *Heldbock* oder *Alpenbock* kommen im Naturraum nicht vor. Diese Arten spielen daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird für diese Arten ausgeschlossen.

*Wasserkäfer* - siehe Arten Gewässer bewohnender Tiergruppen

*Bodenlebende Käfer* - Der letzte Nachweis des *Vierzähligen Mistkäfers* für Baden-Württemberg datiert aus dem Jahr 1967 aus der südlichen Oberrheinebene; er wurde seither nicht mehr bestätigt (FRANK & KONZELMANN 2002). Diese Art spielt daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Betroffenheit sowie eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden daher ausgeschlossen.



### *Schmetterlinge*

In Baden-Württemberg sind 16 *Schmetterlings*-Arten bekannt, die europarechtlich streng geschützt sind. Elf davon sind Tagfalter- und vier Nachtfalterarten.

Die artenschutzrechtlich relevanten Tagfalterarten wie *Heller-* und *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* sowie *Großer Feuerfalter* kommen im Naturraum vor, besitzen jedoch auf den einzelnen Flächen keine geeigneten Lebensräume. In der direkten Nachbarschaft der Fläche A 8 befindet sich jedoch ein Entwässerungsgraben, der grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum darstellt. Diese Arten müssen daher bei der Flächenauswahl berücksichtigt werden.

Mit artenschutzrechtlich relevanten *Nachtfalter*-Arten wie dem *Nachtkerzenschwärmer* und *Spanischer Flagge* ist nicht zu rechnen bzw. sie können ausgeschlossen werden, da in den einzelnen Flächen Lebensraumstrukturen für diese Arten fehlen.

Mit weiteren artenschutzrechtlichen Arten ist nicht zu rechnen. Diese Arten spielen daher bei der Flächenauswahl keine Rolle. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind daher auszuschließen.

### **5.2 Artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose**

Von den artenschutzrechtlich relevanten *Farn- und Blütenpflanzen*-Arten kommen einige Arten im Naturraum vor, so dass ausnahmsweise auch in den 17 Flächen mit einem Auftreten zu rechnen ist, z.B. *Liegendes Büchsenkraut* (Tabelle 2). Eine Berücksichtigung bei der Flächenauswahl ist erforderlich.

Von den vier noch in Baden-Württemberg vorkommenden, artenschutzrechtlich relevanten *Moos*-Arten können zwei Arten im Naturraum vorkommen. Zumindest *Rogers Goldhaarmoos* kann in einzelnen der 17 ausgewählten Flächen vorkommen und muss entsprechend berücksichtigt werden (Tabelle 2), während das *Grüne Besenmoos* als Waldart auszuschließen ist. Daher werden für die überwiegende Zahl der Arten eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen. Sie müssen bei der Flächenauswahl nicht berücksichtigt werden.



## 6.0 Vorkommen der europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VSchRL und der FFH-Anhang II und IV-Arten - einzelne Flächen

### Ortsteil Altenheim

#### A 3

Die Fläche liegt südöstlich der aktuellen Siedlungsgrenze von Altenheim. Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche, von der sich westlich Wohngebiet befindet. Im Westen bildet der Ahornweg die Grenze. Im Norden und Osten grenzt die Fläche an weitere intensivgenutzte Ackerflächen an. Südlich der Fläche befindet sich Gewerbegebiet.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für *Vögel* der offenen Agrarlandschaft. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen der Fläche zur Siedlung hin möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

#### A 4

Die Fläche befindet sich im nordwestlichen Teil von Neuried. Insgesamt stellt sich die Fläche überwiegend als Ackerfläche dar. Die Fläche wird nach Süden von der Vogesenstraße, die von Bäumen gesäumt wird, begrenzt. An dieser Gebietsgrenze steht eine Reihe junger Apfelbäume, direkt entlang der Straße befinden sich ältere Apfelbäume, die teilweise über Totholz und Baumhöhlen verfügen. Weiter südlich schließt sich Siedlungsfläche an. Im Westen verläuft die Grenze entlang eines Baubetriebshofes und eines Skaterplatzes. Um letzteren zieht sich eine Feldhecke, die als Biotop kartiert ist. Im Osten schließt sich ein mit einem FFH-Gebiet überlagerndes Vogelschutzgebiet an. An beiden Seiten befindet sich ein Feldweg. Weiter östlich liegen verschiedene Gewässer, z. B. der Altenheimer Mühlbach und weitere Gräben. An der südwestlichen Spitze des Gebiets steht eine Scheune mit einigen Holzstapeln.

Die Nordwestseite des Scheunengebäudes bildet ein offener Geräteunterstand, der von *Fledermäusen* genutzt werden könnte. Ebenfalls besitzen die Obstbäume aufgrund vorhandener Höhlen ein Quartierpotential für *Fledermäuse*. Die Fläche bietet geeignete Lebensräume auch für verschiedene *Vogel*-Arten, besonders Höhlenbrüter und *Vögel* der Kulturlandschaft. Aufgrund des Vorkommens von Alt- und Totholz muss mit dem Vorkommen von *Holzkäfern* gerechnet werden. Besonders zum Siedlungsrand hin sowie im Westen und Osten entlang des Feldweges ist mit einem Auftreten der *Zauneidechse* zu rechnen. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin, im Süden der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.



**A 5**

Die Fläche wird nach Westen von der L 75, nach Osten vom Altenheimer Weg (jeweils mit straßenparallelem Wirtschafts- und Radweg) begrenzt. Auch bei dieser Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche. Ein Blumenfeld befindet sich an der südlichen Spitze des Gebiets. Im Osten, direkt außerhalb des Gebiets, liegt ein mit einer Hecke eingezäunter Garten. Auf diesem befinden sich einige ältere Bäumen, u.a. Walnussbäume und andere Obstbäume, und ein Schuppen. Weiter westlich befindet sich eine Gewerbegebiet.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für *Vögel* der offenen Agrarlandschaft. Besonders entlang der Grenzen und entlang des Feldweges, ist mit einem Auftreten der *Zauneidechse* zu rechnen. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

**A 8**

Diese Fläche befindet sich an der südlichen Grenze des Siedlungsbereiches von Altenheim. Es handelt sich um Ackerfläche, die westlich, östlich und südlich von kleinen Straßen abgegrenzt ist. Nördlich und nordwestlich befinden sich Pflanztunnel mit Rosenkultivierung. An der nördlichen Grenze dieser Fläche befinden sich, neben den Pflanzentunneln, eine Reihe dichter Büsche (vorwiegend Hagebutten) mit einigen jungen Obstbäumen und sowie ein Feldweg. Parallel zum Feldweg befindet sich ein Grünstreifen. Weiter nördlich und östlich schließt sich Wohnbebauung an. An der östlichen Grenze ist eine kleine Kiesfläche neben der Straße. An der westlichen Grenze sind verschiedene Sträucher vorhanden (Holunder, verschiedene Rosen) und ein junger Walnussbaum. Der südliche Teil ist durch einen Feldweg abgegrenzt. Im Süden des Gebiets befinden sich einige Obstbäume (Apfel- und Kirschbäume), teils mit Totholz und Baumhöhlen, sowie einige Holzstapel.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten, vor allem Gebüschbrüter, Höhlenbrüter oder Halbhöhlenbrüter und *Vögel* der Kulturlandschaft. Die Obstbäume weisen ein Quartierpotential für *Fledermäuse* auf. Einige Bereiche, darunter die Böschung, die vorhandene Kiesfläche sowie entlang des Feldweges, bieten Lebensraum für *Zauneidechsen*. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Norden und Osten der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

Aufgrund des Vorkommens von Alt- und Totholz muss mit dem Vorkommen von *Holzkäfern* gerechnet werden. Entlang des Feldweges bzw. des Grabens sind Vorkommen des *Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings* und des *Großen Feuerfalters* möglich.



**A 9**

Die Fläche befindet sich im südöstlichen Ortsende von Altenheim westlich der B 36. Im Westen und Norden befinden sich Gewerbegebiet und ein Jugendzentrum mit einem Spielplatz. Ein Feldweg verläuft von Norden bis Süden und einer Mitten in der Fläche. Ein Wassergraben befindet sich im nordwestlichen Teil der Fläche.

Insgesamt stellt sich die Fläche überwiegend als Ackerfläche dar. An der östlichen Teil des Gebiets befinden sich einige Reihen junger Apfelbäume und andere Obstbäume, u.a. Walnuss, Haselnuss, die teilweise über Totholz und Baumhöhlen verfügen. Auch ein Blumenfeld befindet sich an der östlichen Teil des Gebiets.

Vor allem die Obstbäume besitzen aufgrund vorhandener Höhlen ein Quartierpotential für *Fledermäuse*. Die Fläche bietet ebenso geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten, besonders für Höhlenbrüter und *Vögel* der Kulturlandschaft. Aufgrund des Vorkommens von Alt- und Totholz muss mit dem Vorkommen von *Holzkäfern* gerechnet werden. Besonders zum Siedlungsrand hin sowie entlang des Feldweges ist mit einem Auftreten der *Zauneidechse* zu rechnen. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Norden der Fläche möglich. Ebenfalls in Randbereichen sind Vorkommen des *Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings* und des *Großen Feuerfalters* möglich.

**A 10**

Die begutachtete Fläche befindet sich nördlich außerhalb am Viehweiderweg und liegt südlich und südwestlich des Geländes des Anglersportvereins Altenheim. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Nordwesten an ein Gewässer mit Ufergehölz grenzt. Das Gelände liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'. Im Osten und Norden schließen sich Wasserflächen (Angelgewässer) an. Auf der gegenüberliegenden Seite des Viehweiderwegs verläuft parallel ein kleiner, wasserführender Graben, der als kartierter Biotop ausgewiesen ist. Weiter nördlich, jenseits des Gewässers, fließt der Mühlbach mit einem ausgeprägten Gehölzstreifen.

Besonders aufgrund der Nähe zu den Wasserbereichen und der Ufervegetation ist mit *Fledermaus*-Aktivität zu rechnen. Die beiden Gebäude und die vorhandenen Bäume bieten geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten. Besonders entlang des Feldweges ist mit einem Auftreten der *Zauneidechse* zu rechnen. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem am Parkplatz möglich. Entlang des Feldweges sind Vorkommen des *Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings* und des *Großen Feuerfalters* möglich.





**A 11**

Die Fläche liegt im Südosten von Altenheim. Im Nordwesten grenzt die Fläche an Wohn- und Mischgebiet, im Süden und Osten schließt an die Fläche Gewerbegebiet an. Im Südwesten wird die Fläche durch die Kehler Straße (L75) begrenzt, im Nordwesten durch den Ahornweg. Im Nordosten grenzt die Fläche an intensiv genutzte Ackerfläche an, welche im FNP als A3 ausgewiesen ist.

Die Fläche umfasst das Gebäude eines Supermarkts sowie einen dazugehörigen Parkplatz, (Acker-)Brachfläche, Grünflächen und asphaltierte sowie gepflasterte Wege und ein unbefestigter Weg durch die Brachfläche. Der Parkplatz ist größtenteils geteert und weist zudem teils gepflasterte Bereiche auf. Zudem befinden sich im Bereich und am Rand des Parkplatzes einzelne Laubbäume und einzelne Sträucher wie Sommerflieder und eine Hainbuchenhecke.

Die Gehölze auf der Fläche bieten Brutmöglichkeiten für *Vogel*-Arten wie z.B. der *Rabenkrähe* oder gebüschbrütende Arten. Lebensraum für die *Zauneidechse* bieten die Brache und angrenzenden Wege. Im Bereich des Parkplatzes und der Wege befindet sich geeigneter Lebensraum für die *Mauereidechse*. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

**Ortsteil Dundenheim****D 1**

Die Fläche liegt an der Nordwestgrenze von Dundenheim. Im Osten bildet eine Straße und eine Siedlungsfläche die Grenze. Westlich und nördlich befinden sich weitere Ackerflächen. Zwischen den Ackerstreifen läuft ein Feldweg, bzw. der Altenheimer Weg. Parallel zum Feldweg befindet sich ein kartierter Biotop.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für *Vögel* der Kulturlandschaft und Gebüschbrüter. Vor allem die Böschung ist ein geeigneter Lebensraum für *Zauneidechsen*. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Osten der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

**D 2**

Die Fläche liegt an der Südgrenze der vorgehenden Fläche D 1. Östlich des Gebietes befindet sich Wohnbebauung, südlich und westlich der Fläche grenzen Ackerflächen an. Die Meerkornstraße läuft parallel an der östlichen Grenze. Die Fläche wird durch Ackerflächen charakterisiert.



Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für *Vögel* der offenen Landschaft. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Osten der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

### D 3

Die Fläche liegt im südwestlichen Teil von Dundenheim in direkter Nachbarschaft zum Friedhof. Sie wird von einem gekiesten Feldweg durchschnitten, der fast genau in Richtung Nord-Süd verläuft. Westlich des Feldweges besteht die Fläche zum größten Teil aus Ackerfläche, wobei am Nordwestende ein mit kleineren Bäumen bestandener Grünstreifen die Ackerfläche von der zum Friedhof führenden Straße trennt. Entlang des Feldweges in Richtung Süden befinden sich zunächst einige Holzstapel, dann folgen ungefähr 200 Meter offene Ackerflächen bis am Feldweg das Wohngebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes steht. Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude schließen sich in westlicher Richtung an, liegen jedoch bereits außerhalb des zu betrachtenden Bereichs. Östlich des Feldweges sind teils umzäunte und von Hecken umgebene Obstwiesen, mit zum Teil älteren Bäumen mit Totholz oder Höhlen, anzutreffen. Auf dem umzäunten Eckgrundstück ist ein Steinhäufen vorhanden, dort werden auch Hühner gehalten. Auf den anschließenden Obstwiesenflächen sind Holzstapel und eine Holzhütte mit (Geräte-)Schuppen vorhanden. Auf die Obstwiesen folgt entlang des Feldweges Ackerfläche, darauf wiederum umzäunte und mit Hecken umgebene Grundstücke, auf denen gärtnerische, zu Wohngebäuden gehörende Nutzung besteht und sich auch Holzstapel befinden. Südlich dieser Grundstücke schließt sich offene Ackerfläche an.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten, u.a. Halbhöhlenbrüter wie Gartenrotschwanz, u.a. auch in Schuppen. Die Schuppen und die alten Obstbäume weisen ein Quartierpotential für *Fledermäuse* auf. Aufgrund des Vorkommens von Alt- und Totholz können *Holzkäfer* nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Einige Bereiche, darunter die vorhandenen Steine, entlang des Feldweges bieten Lebensraum für *Zauneidechsen*. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Norden und Osten der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

### Ortsteil Ichenheim

#### I 1

Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand Ichenheims und liegt zwischen dem Hohweg und der Kreuzstraße. Im Westen, Osten und Süden schließt sich Wohngebiet an, im Norden grenzt die Fläche an Ackerbereiche. Die Fläche umfasst mehrere Gärten mit ver-



schiedenen Gehölzen wie Obstbäumen verschieden Alters, Koniferen, verschiedenen Sträuchern und andere Ziergehölzen, Rasenflächen, Gemüse- und Zierbeeten, einige Holz- und Geräteschuppen und Erdhaufen.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten, u.a. Halbhöhlenbrüter wie *Gartenrotschwanz*. Die alten Obstbäume sowie die Schuppen können von *Fledermäusen* als Quartiere genutzt werden. Vor allem im Bereich der Beete ist ein Auftreten der *Zauneidechse* möglich. Ein Vorkommen von *Mauereidechsen* ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin im Süden der Fläche möglich. Aufgrund des Vorkommens von Altholz können *Holzkäfer* nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

### I 3

Die Fläche wird nach Osten von einer Straße begrenzt. Im Süden und Westen bildet ein Feldweg bzw. eine Straße die Grenze, es schließen Gärten mit Obstbäumen, Sträuchern, sowie Wohngebiet an. Im Norden schließt Ackerfläche an die Fläche an. Die Fläche besteht größtenteils aus einer Ackerfläche, wobei am Südostende ein, mit einer älteren Birke und einzelnen Sträuchern bestandener, Grünstreifen die Ackerfläche von der Straße trennt. Zudem befindet sich ein Holzlagerstapel auf der Fläche. Die Gehölze bieten Brutmöglichkeiten für verschiedene *Vogel*-Arten, während auf der Ackerfläche ein Vorkommen der *Feldlerche* möglich ist. Vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin sind Vorkommen der *Mauer-* und *Zauneidechse* möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

### I 7

Die Fläche liegt im nordöstlichen Siedlungsrand von Ichenheim, und sie wird nach Osten von einer Straße begrenzt. Nördlich der Fläche befindet sich eine Ackerfläche und südlich schließt sich Wohnbebauung an. Westlich der Fläche befinden sich zwei Tennisplätzen und einem Gebäude des Tennisclubs. Östlich der Fläche, die als Ackerland genutzt wird, schließt sich eine Reitanlage mit einigen Gehölzen an. Eine Straße läuft zwischen den Tennisplätzen und den Ackerflächen. Ein Feldweg trennt die Ackerflächen und die Reitanlage. Am Straßenrand wachsen einige jüngere Buchen und weitere Gehölzarten sowie eine Kirschlorbeerhecke. Im Süden an der Grenze zur Wohnbebauung sind weitere überwiegend junge Gehölze zu finden, u.a. Eiche, Spitzahorn, Weide und Obstbäume.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten, vor allem *Vögel* der Kulturlandschaft. Einige Bereiche, u.a. entlang des Feldweges, bieten Lebensraum für *Zauneidechsen*. Ein Vorkommen der *Mauereidechse* ist vor allem in den Randbereichen zur Sied-



lung hin im Süden der Fläche möglich. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

### Ortsteil Müllen

#### M 1

Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Müllen. Nordwestlich der Fläche befindet sich Ackerland. Östlich grenzen Gärten und Wohnhäuser und südlich ein Spielplatz mit und die 'Schutterstraße' an. Der Spielplatz wird mit einer Hainbuchenhecke von der Fläche abgegrenzt, hier befindet sich zudem eine große Platane. Westlich der ausgewiesenen Fläche befindet sich eine Gärtnerei.

Die Fläche selbst umfasst hauptsächlich Ackerland mit zwei Blühstreifen, ein Teil einer geteerten Straße und ein Anbautunnel.

In den Randbereichen zur Siedlung hin ist mit *Fledermaus*-Aktivität zurechnen. Ein Vorkommen der *Mauer-* und *Zauneidechse* ist vor allem in den Randbereichen der ausgewiesenen Fläche, sowie in den Randbereichen der geteerten Straße möglich. Prinzipiell, besonders bei Veränderung, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen.

#### M 2

Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand Müllens. Im Westen, Osten und Süden grenzt die Fläche an Siedlungsgebiet an, während im Norden sich Offenland mit Mähwiesen, Feldgehölzen und Fließgewässern anschließt.

Die Fläche selbst umfasst Streuobstbestände, eine Mähwiese, eine als Garten genutzte Fläche mit Holz- und Materiallagerungen, jungen Gehölzen und einem Steinhäufen, eine asphaltierte Wendeplatte, Pferdeweiden, einen Paddock und Teile eines offenen Holz- und Materialschuppens. Der Streuobstbestand auf den Flurstücken 68/19 und 13 weisen vor allem alte höhlenreiche Bäume mit Totholz auf. Die Obstbäume auf dem Flurstück sind zum großen Teil jüngere Bäume, direkt östlich angrenzend befinden alte gepflegte Obstbäume mit Höhlen. In der direkten Umgebung der Fläche befinden sich mehrere kartierte Offenlandbiotop. Der Offenlandbiotop 'Feuchtvegetation am Schütterleüberlauf westlich Müllen' (Biotop-Nr. 175133175259) liegt, mit etwa fünf Metern Entfernung, am nächsten an der Fläche M 2. Die nächste FFH-Mähwiese liegt etwa 25 Meter von der Fläche entfernt. Zudem liegen das Vogelschutzgebiet 7513-441 'Kinzig-Schutter-Niederung' und das FFH-Gebiet 7513-341 'Untere Schutter und Unditz' etwa 50 Meter von der Fläche entfernt.

Teile der Fläche wurden 2020 im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan 'Auf der Weid', Neuried-Müllen, kartiert (siehe BOSCHERT & RÜBSAMEN-VON DÖHREN 2020), die Fläche M 2 umfasst jedoch ein größeren Bereich als dieser Bebau-



ungsplan. Die Obstbäume bieten Brutmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter wie z.B. *Star*, *Kohl-* und *Blaumeise* oder *Gartenrotschwanz*, aber auch für Freibrüter wie die *Amsel*. Die Holzlagerungen und der offene Schuppen bieten zudem Nischenbrütern wie *Hausperling*, *Hausrotzschwanz*, *Bachstelze* und *Zaunkönig* Brutmöglichkeiten. Die Höhlenbäume und der Schuppen weisen ein Quartierpotenzial für verschiedene *Fledermaus*-Arten auf. Lebensraum für die *Zauneidechse* bieten die Pferdeweiden und der Bereich um den Steinhau fen. Für die *Mauereidechse* besteht in den Randbereichen zur Siedlung hin und im Bereich des Paddocks Lebensraum. Prinzipiell, besonders während der Bauphase, ist mit dem Auftreten der *Kreuzkröte* zu rechnen. Aufgrund des Totholzes ist ein Vorkommen von *Holzkäfern* möglich. Im Bereich der neu hinzugekommenen Mähwiese und deren Randbereichen ist ein Vorkommen der *Tagfalter*-Arten *Dunkler-* und *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling* und *Großer Feuerfalter* nicht auszuschließen.

## Ortsteil Schutterzell

### SCH 1

Die Fläche befindet sich am östlichen Rand von Schutterzell. Das Gebiet ist nach Norden und Westen hin von Wohnbebauung umgeben. Südlich befinden sich Ackerflächen. Ein künstlicher kleiner See befindet sich im Westen, außerhalb des Gebiets, und ein kleinerer waldähnlicher Gehölzbereich befindet sich nördlich, direkt angrenzend an der Fläche. Die Fläche besteht überwiegend aus einem Spielplatz, der von einer Reihe älterer Birken von der Ackerfläche im Süden getrennt ist.

Die Fläche bietet im Bereich der Bäume im Süden geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten. Besonders aufgrund der Nähe zu den kleinen Gehölzfläche ist mit *Fledermaus*-Aktivität zu rechnen. Die Fläche selbst bietet geeigneten Lebensraum für die *Zauneidechse*. Ein Vorkommen der *Mauereidechse* ist vor allem am Rand zur Siedlung möglich.

### SCH 3

Die Fläche befindet sich am westlichen Rand von Schutterzell. Das Gebiet ist nach Süden und Osten hin von Wohnbebauung umgeben. Nördlich befinden sich Ackerflächen und westlich, direkt angrenzend an der Fläche, befindet sich ein kleinerer waldähnlicher Gehölzbereich. Die Fläche besteht vorwiegend aus Grünland, das als Pferdeweide genutzt wird. Nördlich und westlich ist jeweils ein Feldweg vorhanden. Ferner sind einige jüngere Obstbäume vorhanden.

Die Fläche bietet geeignete Lebensräume für verschiedene *Vogel*-Arten. Besonders aufgrund der Nähe zu der kleinen Waldfläche ist mit *Fledermaus*-Aktivität zu rechnen. Die Fläche bietet auch geeigneten Lebensraum für *Zauneidechsen*. Ein Vorkommen der *Mauereidechse* ist vor allem am Rand zur Siedlung möglich.



## 7.0 Zusammenfassendes Fazit inklusive Bewertung und weiteres Vorgehen

### *Betroffenheit und Bewertung*

Die insgesamt 17 zu begutachtenden Flächen weisen aufgrund ihrer Struktur und aufgrund der verschiedenen Lebensräume eine verschiedene arten- bzw. naturschutzrechtliche Wertigkeit auf (siehe Tabellen 1 und 2).

Nach der artenschutzrechtlichen Abschätzung ist prinzipiell mit Vorkommen von Arten aus den Tiergruppen *Vögel* (verschiedene Arten), *Säugetiere* (*Fledermäuse*), *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*), *Amphibien* (*Kreuzkröte* und *Gelbbauchunke*), *Schmetterlinge* (*Tagfalter*) sowie *Holzkäfer* aber auch ausnahmsweise einzelnen *Pflanzen*-Arten zu rechnen. In allen Flächen können bei einer Ausweisung und Umsetzung als Gewerbe- oder Baugebiet mit Betroffenheiten, aber auch Verletzungen von Verbotstatbeständen § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden, wobei jeweils eine unterschiedliche Zahl an Tier- und Pflanzenarten betroffen ist.

A 10 liegt innerhalb eines Vogelschutz- und eines FFH-Gebietes. A 4 grenzt direkt an ein Vogelschutz- und FFH-Gebiet. M 2 liegt etwa 50 Meter von einem Vogelschutz- und FFH-Gebiet entfernt. SCH 1 liegt ungefähr 130 Meter entfernt eines FFH-Gebietes. Insgesamt stellt dies ein hohes Konfliktpotential dar (siehe Tabelle 1).

Die Bewertung erfolgt vor allem anhand der möglichen Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Gruppen und Arten. Da bei nahezu allen Flächen beide *Eidechsen*-Arten vorkommen können, ist bereits von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen (Tabelle 1). Ferner ist in vielen Gebieten mit Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten *Holzkäfer*-Arten sowie einige planungsrelevanten *Vogel*-Arten zu rechnen. Außerdem ist bei vielen Flächen mit einer höheren *Fledermaus*-Aktivität zu rechnen.

Bei einer Einteilung in einer dreistufigen Skala von geringem, mittlerem und hohem artenschutz- und naturschutzrechtlichem Konfliktpotential, sind sämtliche Flächen, vor allem aufgrund der möglichen Vorkommen der beiden *Eidechsen*-Arten, aber auch aufgrund der Lebensraumstrukturen wie Altholz mit entsprechend artenschutzrechtlich relevanten Arten, in den beiden höheren Kategorien einzuordnen.

### *Weiteres Vorgehen*

Für sämtliche Flächen, die in der Auswahl verbleiben und weiter verfolgt werden, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inklusive Geländeerfassungen für verschiedene Tier-



und Pflanzenarten erforderlich (Tabelle 2). Dabei ist auch auf Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten zu achten. Bei der Fläche M 1 handelt es sich um die Herausnahme von Wohnbauflächen.

Zudem ist für die Flächen A 4, A 10, M 2 sowie SCH 1 zumindest eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, je nach Nutzung bzw. Ansiedlung, u.a. Industrie- bzw. Gewerbe mit akustischen und optischen Emissionen (Lärm und Licht), wäre auch eine NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung notwendig, gegebenenfalls mit separaten Kartierungen als Grundlage.

## 8.0 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11: 1-239.

BOSCHERT, M. & S. RÜBSAMEN-VON DÖHREN (2020): Bebauungsplan 'Auf der Weid', Neuried-Müllen - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Stand 3. November 2020. - Im Auftrag der Gemeinde Neuried, 29 S.

FRANK, J., & E. KONZELMANN (2002): Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000. - Naturschutzpraxis, Artenschutz 6: 290 S.

GRÜNEBERG, CH., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-68.

LÜTH, M. (2010): Ökologie und Vergesellschaftung von *Orthotrichum rogeri*. - Herzogia 23: 121-149.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, Stand 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-113.



Tabelle 2: Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzengruppen bzw. Tier- und Pflanzenarten in den einzelnen zu begutachtenden Flächen.

Fläche	A3	A4	A5	A8	A9	A10	A11	D1	D2	D3	I1	I3	I7	M1	M2	SCH1	SCH3
<b>artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen und Tierarten</b>																	
<b>Vögel u.a.</b>																	
Grünspecht																	
Girlitz																	
Gartenrotschwanz																	
Star																	
weitere Höhlenbrüter																	
Neuntöter																	
Dorngrasmücke																	
Goldammer																	
weitere Gebüschbrüter																	
Fedlerche																	
weitere Arten																	
<b>Säugetiere</b>																	
Fledermäuse																	
Haselmaus																	
übrige Säugetierarten																	
<b>Reptilien</b>																	
Zauneidechse																	
Mauereidechse																	
Schlingnatter																	
übrige Reptilienarten																	
<b>Amphibien</b>																	
Kreuzkröte																	
Wechselkröte																	
Gelbbauchunke																	
Kammolch																	
übrige Amphibienarten																	





Tabelle 2: Fortsetzung.

Fläche	A 3	A 4	A 5	A 8	A 9	A 10	A 11	D 1	D 2	D 3	I 1	I 3	I 7	M 1	M 2	SCH I	SCH 3
<b>artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen und Tierarten</b>																	
<i>Fische / Rundmäuler</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Muscheln</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Krebse</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Pseudoskorpione</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Wasserschnecken</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Landschnecken</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Libellen</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Holzkäfer</i>	--	+	--	+	--	--	--	--	--	+	+	--	--	+	--	--	--
<i>Wasserkäfer</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Schmetterlinge</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Spanische Flagge</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Nachkerzenschwärmer</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Großer Feuerfalter</i>	--	--	--	+	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--
<i>teller Wiesenkn-Ameisen</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--
<i>Dkl. Wiesenkn-Ameisen</i>	--	--	--	+	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--
<i>übrige Falterarten</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<b>artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose und Flechten</b>																	
<i>Farn- u. Blütenpflanzen</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Moose</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<i>Flechten</i>	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
<b>Bewertung</b>	<b>A 3</b>	<b>A 4</b>	<b>A 5</b>	<b>A 8</b>	<b>A 9</b>	<b>A 10</b>	<b>A 11</b>	<b>D 1</b>	<b>D 2</b>	<b>D 3</b>	<b>I 1</b>	<b>I 3</b>	<b>I 7</b>	<b>M 1</b>	<b>M 2</b>	<b>SCH I</b>	<b>SCH 3</b>
geringes Konfliktpotential - gK	mK	hK	mK	mK	mK	hK	mK	mK	mK	mK	mK	mK	mK	gK	hK	hK	mK
mittleres Konfliktpotential - mK																	
hohes Konfliktpotential - hK																	

In die Bewertung fließen die Ergebnisse der Tabelle 1 mit ein.



